



Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird als Abschlussarbeit des Bachelorstudiums angefertigt und schließt mit einem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit soll zeigen, ob die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine Aufgabe aus einem gewählten Fachgebiet der Mechatronik und Informationstechnologie einschließlich der Grenzgebiete nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen des Fachs selbständig zu bearbeiten.

Neben den hier dargestellten Rahmenbedingungen für die Anfertigung der Bachelorarbeit gelten die in der jeweilig gültigen Studiengangprüfungsordnung bzw. Bachelor-Rahmenprüfungsordnung festgelegten Bedingungen und Vorschriften.

1 Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Prüferin oder dem Prüfer im Regelfall unter Berücksichtigung des von der Kandidatin oder dem Kandidaten in der Praxisphase bearbeiteten Fachgebiets ausgegeben und ist so einzugrenzen, dass die Arbeit in der vorgeschriebenen Zeit von mindestens sechs und höchstens neun Wochen zu einem Abschluss gebracht werden kann. Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit mit deutlich abgegrenzten Arbeitsgebieten angefertigt werden. Zur Anmeldung der Arbeit muss das im Internet bereitgestellte Formular verwendet werden. Bezüglich Erstprüfer(in) und Zweitprüfer(in) gelten die Regelungen der jeweiligen Studiengangs- bzw. Bachelor-Rahmenprüfungsordnung.

2 Verlängerung des Abgabetermins einer Bachelorarbeit

Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewährt werden. Mit einem Antrag auf Fristverlängerung infolge Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Dauer der Erkrankung hervorgeht. Zur Beantragung ist das bereitgestellte Formular zu verwenden.

3 Anzahl der Exemplare und Einband

Abweichend von § 21 Abs. 1 der Bachelor- oder der Master-Rahmenprüfungsordnung ist zur Fristwahrung die Abschlussarbeit in digitaler Form (PDF-Dokument) per E-Mail beim Prüfungsamt einzureichen. Erst- und Zweitprüferinnen oder Erst- und Zweitprüfer können zusätzlich ein schriftliches und mit geeigneter Bindung versehenes Exemplar verlangen, das den Prüfern und Prüferinnen direkt zuzusenden ist.

4 CD-ROM

entfällt

5 Aufbau der Bachelorarbeit

Gliederung und Aufbau der Bachelorarbeit richten sich nach den üblichen Vorschriften zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten. Folgendes Schema dient als Orientierung für die formale Ordnung von Bachelorarbeiten:

1. Ggf. Sperrvermerk
2. Titelblatt
3. Ggf. Aufgabenstellung im Original
4. Abstract (max. 1 Seite)
5. Ggf. Vorwort
6. Inhaltsverzeichnis
7. Text
8. Literatur- und Quellenverzeichnis
9. Ggf. Abbildungsverzeichnis
10. Ggf. Tabellenverzeichnis
11. Ggf. Abkürzungsverzeichnis
12. Ggf. Stichwortverzeichnis
13. Anhang
14. Eidesstattliche Erklärung
15. CD-ROM (im rückseitigen Einband)

Außer dem Sperrvermerk und dem Titelblatt sind sämtliche Blätter zu nummerieren. Das Titelblatt zählt immer als Blatt 1.

6 Sperrvermerk

Sollte die Bachelorarbeit einem Sperrvermerk unterliegen, muss folgende Erklärung eingefügt werden:

Sperrvermerk

Die vorliegende Bachelor-Thesis mit dem Titel:

...

beinhaltet interne und vertrauliche Informationen der Firma:

<Name und Anschrift der Firma>

Die Weitergabe des Inhalts der Arbeit und eventuell beiliegender Zeichnungen und Daten – im Ganzen oder in Teilen – ist bis zum <Datum, an dem der Sperrvermerk abläuft> grundsätzlich untersagt.

Es dürfen keinerlei Kopien oder Abschriften – auch in digitaler Form – gefertigt werden.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der o. g. Firma.

Heiligenhaus, den

<Unterschrift der/des Studierenden>

7 Erklärung

Jede Bachelorarbeit muss eine von der/dem Studierenden unterschriebene eidesstattliche Erklärung enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde:

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht habe.

Die Regelungen der geltenden Prüfungsordnung zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß habe ich zur Kenntnis genommen.

Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Heiligenhaus, den

<Vollständige, handschriftliche Unterschrift>

Soweit das Thema von Mehreren bearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Anteile (z. B. Kapitel) individuell zuzuordnen sind. Die Zuordnung ist bereits bei der Gliederung anzugeben. In diesem Fall muss jeder einzelne eine Erklärung nach dem o. a. Muster abgeben.

8 Abstract

Auf maximal einer Seite ist eine Kurzfassung der Arbeit anzugeben. Diese muss insbesondere die Motivation für die Arbeit und die zugrundeliegenden Fragestellungen, die gewählte Vorgehensweise und durchgeführten Aktivitäten sowie das Ergebnis der Arbeit enthalten.

9 Umfang, Inhalt und Bearbeitungszeit

Der übliche Umfang einer Bachelorarbeit beträgt zwischen 50 und 60 Seiten. Der Druck kann ein- oder doppelseitig erfolgen. Als Font kann z.B. Times New Roman 12pt oder Arial 12pt verwendet werden. Der Zeilenabstand beträgt i.d.R. 1,5 Zeilen. Es wird jedoch grundsätzlich empfohlen, die formale Gestaltung mit dem jeweiligen Betreuer der Arbeit abzusprechen.

Mit dem Inhalt der Arbeit wird nachgewiesen, dass Methoden der Mechatronik und Informationstechnologie, der Mechatronik und Produktentwicklung bzw. der Technischen Informatik entsprechend des aktuellen Standes der Technik beherrscht und angewendet werden können. Besonders wichtig ist, welche neuen Ideen und Konzepte in diesem Zusammenhang vom Verfasser entwickelt wurden. Dabei muss auch ersichtlich werden, wie der theoretische Hintergrund der Arbeit recherchiert und aufgearbeitet wurde.

Die Bearbeitungszeit zur Erstellung der Bachelorarbeit beträgt mindestens sechs Wochen und höchstens neun Wochen. Nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer empfiehlt sich die Abgabe einer Zwischenversion ca. 3 - 4 Wochen vor dem endgültigen Abgabedatum. Es wird dringend empfohlen bei der zeitlichen Gestaltung der Bearbeitung einer Bachelorarbeit die letzte Woche für eventuell auftretende technische Schwierigkeiten (Probleme mit dem PC, beim Drucken, Binden etc.) vorzusehen.

10 Abkürzungen und Symbole

Im laufenden Text sind Abkürzungen so wenig wie möglich zu verwenden. Anerkannt sind nur geläufige Abkürzungen (vgl. Duden) wie: „etc., usw., vgl., z.B.“. Nicht statthaft sind Abkürzungen aus Bequemlichkeit. Im Fachgebiet gebräuchliche Abkürzungen (sachlicher Art) können verwendet werden; sie sind jedoch in einem Abkürzungsverzeichnis aufzuführen.

Die Arbeit sollte sich einer einheitlichen Symbolik bedienen. Werden Symbole aus fremden Quellen herangezogen, so sind sie, bei inhaltlicher Übereinstimmung, den in der Arbeit verwendeten anzupassen. Ausgenommen hiervon sind wörtliche Zitate.

11 Rechtschreibreform und Sprache

Die Anwendung der neuen Rechtschreibregeln ist vorgeschrieben. Häufige Rechtschreib- und Grammatikfehler führen zu Notenabzügen in der Gesamtbewertung der Bachelorarbeit.

In der Regel soll die Bachelorarbeit in deutscher Sprache abgefasst werden. Ausnahmen sind in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer und mit Genehmigung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am Campus Velbert/Heiligenhaus zulässig.

Tabellen, Schaubilder etc. müssen eine klare Inhaltsbezeichnung tragen. Auf eine genaue örtliche, zeitliche und sachliche Abgrenzung des Dargestellten ist besonders zu achten. Unmittelbar unter die Tabelle oder das Schaubild sind eine kurze Erklärung der verwendeten Symbole (unbeschadet ihrer ausführlichen Erläuterung im Text), die vom Verfasser hinzugefügt oder übernommenen Anmerkungen und die Quellenangabe(n) zu setzen. Die Tabellen und Schaubilder sind fortlaufend zu nummerieren. Wird im Text darauf Bezug genommen, so sind Nummer und Seitenzahl anzugeben.

12 Zitationsrichtlinien

Aus Gründen der Nachprüfbarkeit und der Ehrlichkeit sind Übernahmen von Dritten vollständig als solche zu kennzeichnen, d. h. zu zitieren. Sofern dies nicht erfolgt, kann dies zum Nichtbestehen führen (die Arbeit wird mit der Note 5,0 bewertet).

13 Abgabe der Bachelorarbeit

Abweichend von § 21 Abs. 1 der Bachelor- oder der Master-Rahmenprüfungsordnung ist zur Fristwahrung die Abschlussarbeit in digitaler Form (PDF-Dokument) per E-Mail beim Prüfungsamt einzureichen. Erst- und Zweitprüferinnen oder Erst- und Zweitprüfer können zusätzlich ein schriftliches und mit geeigneter Bindung versehenes Exemplar verlangen, das den Prüfern und Prüferinnen direkt zuzusenden ist.

Der Abgabetermin ist in jedem Fall einzuhalten. Eine nicht fristgerecht eingereichte Bachelorarbeit wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.